



Reglement Elternforum In der Höh (ELFIDH)



Reglement Elternforum In der Höh (ELFIDH)



1 Allgemeines

- 1.1 Das Elternforum ist das Elterngremium der Schule In der Höh (ELFIDH) und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ wahr.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde unter Einbezug von Eltern ausgearbeitet und regelt im Rahmen des «Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil» die Organisation und die Führung des Elternforums.
- 1.3 Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule In der Höh besuchen.

2 Organisation

Interessierte Eltern sowie eine Lehrervertretung mit der Schulleitung bilden zusammen das Elternforum. Dieses wählt eine Moderatorin/einen Moderator, die/der das Forum leitet und den Kassierer/die KassiererIn. Organe des Elternforums sind demgemäss:

- a) die Versammlung der interessierten Eltern
- d) die Moderatorin/der Moderator und der Kassierer/die KassiererIn
- c) die aktuellen Arbeitsgruppen sind Kommunikation & Integration, Bildung & Unterstützung, Events mit jeweils einer gruppenverantwortlichen Ansprechperson
- d) Weitere Arbeitsgruppen und Projektgruppen können gebildet werden.

3 Aufgaben

- 3.1 Das Elternforum erfüllt die Aufgaben gemäss Punkt 13 «Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil».
- 3.2 Das Elternforum wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und informiert seinerseits die Schulleitung über seine Arbeit. Es wird in den Planungsprozess der Schule In der Höh einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und nimmt zu den ihm unterbreiteten Anliegen im Namen der Eltern Stellung.
- 3.3 Das Elternforum informiert die übrigen Eltern der Schuleinheit sowie die Mitarbeitenden der Schule über Beschlüsse und Aktivitäten des Elternforums.
- 3.4 Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Punkt 3 «Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil».

4 Versammlung der interessierten Eltern

An den Elterninformationsabenden und auf der Homepage werden alle Eltern über das Elternforum informiert und eingeladen, im Elternforum mitzuarbeiten. Interessierte Eltern arbeiten im Forum mit. Sie müssen nicht gewählt werden.

5 Einberufung und Durchführung der Versammlung des Elternforums

- 5.1 Das Elternforum versammelt sich in der Regel zu 4 Sitzungen im Schuljahr. Die erste Sitzung wird zu Beginn des Schuljahres (Ende August) durch den Moderator/die Moderatorin einberufen. Die Folge-daten werden in der ersten Sitzung gemeinsam abgemacht. Der Moderator/die Moderatorin ist auch verpflichtet, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.
- 5.2 Zu den Sitzungen wird vom Moderator/der Moderatorin schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 7 Tage im Voraus eingeladen.
- 5.3 Der Moderator/die Moderatorin oder in dessen/deren Abwesenheit ein anderes Mitglied des Elternforums leitet die Sitzung.
- 5.4 Die Arbeitsgruppen versammeln sich nach Bedarf bilateral, um Anlässe bzw. laufende Projekte zu planen und durchzuführen. Die Anlässe und Projekte werden nach Vorlage dokumentiert
- 5.5 Die Beschlussfassung erfolgt offen mit relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse werden protokolliert.
- 5.6 Die Sitzungen des Elternforums werden protokolliert und dem Elternforum zugänglich gemacht sowie an Schulleitung, Lehrervertretung, Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflegemitglied des Elternrats Gemeinde verschickt.
- 5.7 An den Sitzungen des Elternforums nimmt jeweils auch die Lehrervertretung und die Schulleitung teil oder, falls verhindert, deren Stellvertretungen.



6 Kompetenzen und Pflichten des Elternrats

Dem Elternforum kommen folgende Kompetenzen und Pflichten zu:

- 6.1 Wahl des Moderators/der Moderatorin und des Kassierers/der Kassiererin aus ihrer Mitte an der ersten Sitzung des Schuljahres für das laufende Schuljahr.
- 6.2 Verteilung eingebrachter Themen in die empfohlenen Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung.
- 6.3 Verabschiedung der Ziele und Schwerpunkte der Elternmitwirkungstätigkeit im folgenden Schuljahr.
- 6.4 Bei Bedarf und Beschlussfassung mit absolutem Mehr: Erteilung von Aufträgen oder Geschäften zwecks Förderung der Schulkultur an Arbeitsgruppen.
- 6.5 Vernehmlassung durch das Elternforum, von Schulleitung oder Schulpflege unterbreiteten Geschäften.

7 Vorstand

- 7.1 Es besteht kein Vorstand.

8 Aufgaben des Moderators/der Moderatorin und anderen Mitgliedern des Elternforums

- 8.1 Die Moderatorin/der Moderator führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen.
 - a) Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Elternforums
 - b) Kontakt mit Schulleitung und Schulpflege
 - c) Sicherstellung der Information der Elternschaft über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums
- 8.2 Die folgenden Aufgaben werden durch verschiedene Personen des Elternforums durchgeführt.
 - a) Mitwirkung im Elternrat Gemeinde
 - b) Leitung (oder Verantwortung) für Arbeitsgruppen
 - c) Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternforums gegenüber der Schulpflege
 - d) Einsitz im Sounding Board der Schule
 - e) Administrative Aufgaben wie Protokollführung, Mailboxpflege, Archivierung in Cloud, Raumreservationen, Homepagepflege
 - f) Mitwirkung in den Arbeitsgruppen
 - g) Präsentieren des Elternforums und dessen Anlässe und Projekte an den Elterninformationsabenden

9 Finanzielles und Infrastruktur

Gemäss «Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil».

10 Bewilligung, Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

- 10.1 Das Reglement wurde am 1. Juli 2013 durch den Elternrat, am 8. Juli 2013 durch die Lehrerschaft und am 8./9. November 2013 durch die Schulpflege bewilligt. Es trat per Schuljahr 2013/14 in Kraft.
- 10.2 Das Reglement wurde mit Beschluss vom 11. Mai 2020 durch den Elternrat, Beschluss vom 8. Juni 2020 durch die Schulleitung und Genehmigung durch die Schulpflege am 7. Juli 2020 angepasst. Das geänderte Reglement tritt per Schuljahr 2020/21 in Kraft.
- 10.3 Die vorliegende Version wurde am 19. Mai 2025 durch den Elternrat In der Höh (ERIDH), am 25. August 2025 durch die Schulkonferenz der Schule In der Höh und am 5. September 2025 durch die Schulpflege bewilligt und tritt rückwirkend per Schuljahr 2025/26 in Kraft.
- 10.4 Das Elternforum kann mit 2/3-Mehrheit Änderungsvorschläge für das Reglement beschliessen.
- 10.5 Jede Änderung bedarf ausserdem der Bewilligung durch die Schulleitung und die Schulpflege.